

Merkblatt

zur Nachbarschaftshilfe des Helferkreis Asyl Zorneding

1 Tätigkeit und Arbeitszeiten

- 1.1. Der Helfer/ die Helferin erklärt sich hiermit bereit, im Rahmen einer „Nachbarschaftshilfe“ Hilfstätigkeiten für Zornedinger Bürger (im Folgenden Leistungsempfänger benannt) zu erbringen.
- 1.2. Der Ausführungszeitpunkt sowie Art und Umfang der Hilfeleistung ist zwischen dem Helfer/der Helferin und dem Leistungsempfänger individuell abzusprechen.
- 1.3. Der Helfer/ die Helferin wird getroffene Zeitabsprachen einhalten und einen etwaigen Verhinderungsfall so bald wie möglich mindesten 24 h vor dem Termin **vorher** dem Helferkreis Sandra Kuse: jobs@helferkreis-zorneding.de; 0176 - 34848346 mitteilen, damit diesem eine Umplanung mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf möglich ist.

2 Regeln der Zusammenarbeit

- 2.1. Der Helfer/die Helferin verpflichtet sich, alle im Rahmen seiner/ihrer Tätigkeit erhaltenen persönlichen Daten und Informationen über den Leistungsempfänger **absolut vertraulich** zu behandeln. Das gilt auch nach Beendigung der Helfertätigkeit.
- 2.2. Der Helfer/die Helferin legt dem Helferkreis jeweils nach erbrachter Hilfeleistung eine Aufstellung der von ihm/ihr geleisteten Arbeitsstunden auf dem entsprechenden Formblatt des Helferkreises vor.

3 Aufwandsentschädigung

- 3.1 Die zwischen dem Helfer/der Helferin und dem Leistungsempfänger abgestimmte Hilfeleistungen wird auf **halbbehrenamtlicher Basis** erbracht. Zur Abgeltung aller Aufwendungen einschließlich Fahrtkosten erhält der Helfer/die Helferin vom Leistungsempfänger einen Stundenlohn in Höhe von mindestens 9.- €.
- 3.2 Bei Bezug von ALG II können (gemäß § 11 b SGB II) vom Helfer/ der Helferin EUR 100,00 pro Monat anrechnungsfrei hinzuverdient werden, das darüber hinaus Verdiente wird nach Abzug von 20% vom ALG-Bezug gekürzt. Der Helfer/die Helferin meldet den Hinzuverdienst dem Helferkreis und der Jobbörse.
- 3.3 Der Helfer/die Helferin, die kein ALG II beziehen, erklärt, dass er/sie keine andere Aufwandsentschädigung im Sinne des § 3 Nr. 26 des Einkommensteuergesetzes (EstG.) erhält bzw. diese zusammen mit der Aufwandsentschädigung aus dieser Vereinbarung den Betrag von Euro 200.- pro Monat nicht überschreiten.

Sollte in der Zukunft evtl. eine Überschreitung eintreten, ist der Helferkreis unverzüglich vom Helfer/der Helferin davon in Kenntnis zu setzen.

Für eine evtl. Versteuerung der Aufwandsentschädigung ist der Helfer/die Helferin selbst verantwortlich.

3.4 Abrechnungsverfahren:

Der Leistungsempfänger zahlt dem Helfer/der Helferin die vereinbarte Aufwandsentschädigung, aber mindestens den in 3.1. festgelegten Stundenlohn.

Die Zahlung erfolgt in Bar gegen Quittung. Angefangene Stunden gelten als volle Stunden.

4 **Versicherungsschutz**

Versicherungsschutz besteht über die Bayerische Ehrenamtsversicherung.

Die/Der Unterzeichner bestätigen den Erhalt einer Kopie dieses Merkblattes.

Zorneding, den

Unterschriften

des Leistungsempfängers....., des Helfers/der Helferin